



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5162.02

ED/P115162

Basel, 7. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 6. September 2011

Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Juni 2011)

„Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexualaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?

8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Sexualpädagogik gehört seit Jahrzehnten zum offiziellen Bildungsauftrag der Schulen, ein eigenes Fach „Sexualerziehung“ gibt es jedoch nicht. Als Ergänzung zu den bestehenden Lehrplänen wurde im Dezember 2010 ein Leitfaden mit dem Lernziel sexuelle Gesundheit durch den Erziehungsrat verabschiedet und in Kraft gesetzt. Der Leitfaden entstand, weil die Prävention im Bereich sexuelle Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt überprüft wurde. Anlass war unter anderem die öffentliche Diskussion von sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen an einer Zürcher Volksschule. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem Schulpsychologischen Dienst und Lehrpersonen erarbeitet und dient den obligatorischen Schulen (Volksschulen und 1./2. Klasse des Gymnasiums) im Kanton Basel-Stadt als Grundlage für die Umsetzung der schulischen Sexualerziehung. Der Leitfaden beschreibt die Rahmenbedingungen der schulischen Sexualerziehung und liefert für jede Schulstufe eine Anleitung zur Umsetzung des Lernziels sexuelle Gesundheit. Die Richtlinien greifen die bestehenden Lernziele auf und schaffen Kohärenz über die Schulstufen. Mit dem Leitfaden wurden den Schulen stufenadäquate Unterrichtsmaterialien zur freiwilligen Nutzung abgegeben.

2. Stufengerechte Sexualerziehung in Kindergarten, Primar- und Orientierungsschulen

In Kindergarten und Primarschule findet kein systematischer Sexualekundeunterricht statt und es geht auch nicht um Aufklärung im engeren Sinn. Themen aus dem Bereich können jedoch bei speziellen Ereignissen zur Sprache kommen, beispielsweise wenn ein Kind ein Geschwisterchen bekommt, die Kindergärtnerin schwanger ist oder – was auch vorkommt – auf dem Spielplatz ein gebrauchtes Präservativ entdeckt wird. Solche Fragen beschäftigen Kinder nicht nur bei sich zuhause, sondern auch während der Schulzeit. Damit die Lehrerinnen und Lehrer die Fragen der Kinder leichter beantworten können, haben sie die Möglichkeit, im Unterricht altersgerechte Materialien einzusetzen. Umfassend stellen sich die Fragen und Themen rund um Sexualität und Aufklärung für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule. Die Lehrpersonen der Orientierungsschule können bei ihrer Behandlung im Unterricht ebenfalls auf unterstützendes Material zurückgreifen. Die Lehrerinnen und Lehrer können selbst entscheiden, was sie nutzen wollen.

3. Zusammenarbeit von Eltern und Schule

Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liegt klar bei den Eltern. Der Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer ist es, die Eltern bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen und zu ergänzen. Im Leitfaden ist festgehalten, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Eltern über die Sexualpädagogik informieren, dass die Eltern eine wichtige Rolle bei der Sexualerziehung übernehmen und dass Sexualerziehung die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist. Ebenso klar ist, dass sich die Schule von dieser Aufgabe nicht dispensieren kann.

4. Berichterstattung zur Sexualerziehung an den Basler Schulen

Am 22. Mai 2011 berichtete der „Sonntagsblick“ über den Basler Leitfaden und die Unterrichtsmaterialien. Aus welchem Grund der „Sonntagsblick“ das Thema gerade zu diesem Zeitpunkt aufgriff, ist nicht bekannt. Die Medienmitteilung zum Leitfaden Sexualpädagogik wurde bereits am 7. Januar 2011 durch das Erziehungsdepartement verschickt, die im Leitfaden beschriebenen Materialien für die Orientierungsschulen wurden vor ungefähr einem halben Jahr verteilt, diejenigen für den Kindergarten und die Primarschulen letzten März. Die Medienmitteilung fand damals wenig Echo. Im Mai fotografierte eine Journalistin des „Sonntagsblicks“ die Unterrichtsmaterialien und interviewte Mitarbeitende des Erziehungs- und des Gesundheitsdepartements, die an der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt waren. In ihrem Artikel publizierte die Journalistin unter anderem nicht authentisch verwendete Zitate. So schrieb sie: „In der Praxis kann das dann so aussehen: Die Kinder massieren einander gegenseitig – oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik“. Diese Aussage ist ein Phantasieprodukt der Journalistin ohne Bezug zum Leitfaden oder zum Unterricht. Anschliessend zitierte die Journalistin einen Mitarbeiter folgendermassen: „Wichtig ist, dass sie lernen, Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen“, so dass der Eindruck entstehen konnte, im Unterricht würden verwerfliche Massagepraktiken angewendet oder empfohlen. Ebenso suggerierte der Artikel, ab dem Schuljahr 2011/12 stehe „Sexualkunde auf dem Stundenplan wie Rechnen oder Turnen“. In Wirklichkeit gibt es im Unterricht keine solchen Massagepraktiken. Es wurde weder ein eigenes Fach Sexualkunde eingeführt noch eine Änderung an den geltenden Lehrplänen vorgenommen. Ebenso wenig führte Basel-Stadt „offensiven Sexualunterricht ab Kindergartenalter“ ein.

5. Beantwortung der Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?*

Dem Regierungsrat sind die Unterrichtsmaterialien für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Materialien für die Orientierungsschule bekannt. Diese wurden von Fachpersonen im Hinblick auf einen stufen- und altersgerechten Unterricht ausgewählt und werden zurzeit auf Anordnung des Departementsvorstehers überprüft. Die Materialien für den Kindergarten umfassen altersgerechte Bücher, Puzzles und Puppen. Die Materialien für die Orientierungsschule sind auf die Pubertät abgestimmt. Es handelt sich um Modelle und Bücher sowie DVD zu den Themen Aufklärung, Verhütung und Aidsprävention. Bei diesen Unterrichtshilfen geht es nicht um „neue Aufklärungsmethoden“. Wie andere Hilfsmittel sollen auch diese Materialien die Lehrpersonen bei der Umsetzung des bestehenden Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützen. Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, ob sie die Utensilien einsetzen wollen. Der Sexualkundeunterricht selbst beinhaltet nichts Neues.

2. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?*

Im Kindergarten finden kein Aufklärungsunterricht und keine systematische Vermittlung im engeren Sinn statt, die eigentliche Aufklärung erfolgt erst auf der Sekundarstufe. Die Kinder sollen eine gesunde und normale Einstellung zu ihrem Körper entwickeln. Durch Förderung des Körperbewusstseins und Stärkung des Selbstbewusstseins wird eine altersgerechte Grundlage für die spätere Sexualerziehung geschaffen.

3. *Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?*

Von staatlicher Indoktrinierung kann nicht die Rede sein. Der Zeitpunkt der Aufklärung ist durch das Alter der Kinder, durch die Pubertät, natürlich vorgegeben. Die Eltern sind unbestritten die wichtigsten Ansprechpersonen in der Sexualerziehung. Oftmals ist es für Eltern jedoch schwierig, mit ihren Kindern über das Thema Sexualität zu sprechen. Die Eltern dürfen bei dieser wichtigen Aufgabe nicht im Stich gelassen werden. Der Beitrag der Schule zur Sexualerziehung ist in Ergänzung zur Verantwortung der Eltern, die Schule steht aber in der Pflicht, weil nicht alle Eltern diese Aufgabe umfassend wahrnehmen wollen oder können. Das Thema Sexualität darf nicht den allgegenwärtigen Medien oder unanständigen Witzen bzw. prahlerischen Aussagen von anderen Kindern auf dem Pausenhof überlassen werden.

4. *Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?*

Die Schulpflicht ist in § 55 im Schulgesetz verankert. Gemäss § 91, Abs. 8 haben alle Eltern die Pflicht, ihre Kinder am obligatorischen Unterricht teilnehmen zu lassen. Die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr am Unterricht teilnehmen lassen, wird als gering erachtet. Weder wird ein eigenes Fach Sexualerziehung eingeführt, noch findet im Kindergarten Aufklärungsunterricht statt. Die Behandlung von Themen rund um den menschlichen Körper fliesst im Kindergarten je nach Situation und Ereignis auf natürliche Weise in den Unterricht ein. Dementsprechend wenden die Lehrerinnen und Lehrer auch keine „umstrittene neue Aufklärungspraxis“ an, sie tun dies auch nicht an der Orientierungsschule. Bevor Sexualerziehung stattfindet, werden Eltern jeweils informiert, sei es an einem Elternabend, in einem Brief oder in einem persönlichen Gespräch. So kann eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Dass Eltern Bedenken haben, kommt in Einzelfällen vor und kann erfahrungsgemäss im Gespräch zwischen Schule und Eltern geklärt werden.

5. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?*

Weil die Lehrerinnen und Lehrer situativ, behutsam und altersgerecht mit dem Thema Sexualität umgehen, besteht keine Gefahr, dass traumatische Erlebnisse entstehen. Die Gefahr besteht vielmehr in der Omnipräsenz der Sexualität in den Medien und in der Öffentlichkeit sowie in der via Internet und Handy leicht zugänglichen Pornographie. Wie bereits erwähnt, werden die Materialien aktuell trotzdem sorgfältig überprüft.

6. *Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?*

Wie mehrfach erwähnt, ist der Auftrag, Sexualerziehung im Schulalltag und im Unterricht alters- und entwicklungsgerecht zu integrieren, nicht neu. Das Materialienset für die Orientierungsschulen kostet CHF 570 und ist je einmal an jede Basler Orientierungsschule geliefert worden. Für Kindergarten und Primarschule steht ein anderes Materialienset mit altersgerechten Büchern, Puzzles und Puppen zur Verfügung. Dieses kostet CHF 670 und wurde je einmal an jede Primarschule zur gemeinsamen Nutzung mit den Kindergärten im Quartier verteilt. Die Produktion dieser Unterrichtshilfen erfolgte im Rahmen des interdepartementa-

len Netzwerks Gesundheitsförderung und Prävention für die Basler Schulen. Die damit verbundenen einmaligen Mehrkosten teilen das Erziehungs- und das Gesundheitsdepartement unter sich auf. Mittel- bis langfristig kommt die verbesserte Sexualpädagogik der Bevölkerung von Basel-Stadt zugute. Verbessertes Gesundheitswissen und erhöhte Handlungskompetenzen verstärken die Prävention von Infektionskrankheiten sowie ungewollten Schwangerschaften und verbessern den Schutz vor sexueller Gewalt oder Ausbeutung.

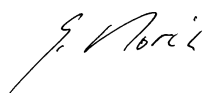
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?

Momentan ist wenig Kritik aus der Lehrerschaft bekannt. Zudem handelt es sich auch nicht um eine neue Unterrichtsform.

8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier ist ein fachlicher Diskussionsbeitrag zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten in der Schule. Es ist jedoch nicht massgebend für die Inhalte des Lehrplans 21. Diese sind zur Zeit in Erarbeitung. Auf der Ebene der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren und -direktoren findet ebenfalls ein Austausch zur Sexualkunde statt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Lehrplan 21 die Basis für den künftigen Sexualkundeunterricht darstellt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die bestehenden Lehrpläne ersetzt. Zu diesem Zeitpunkt wird zu entscheiden sein, ob es zusätzlich einen Leitfaden braucht und wie dieser auszusehen hätte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin